**Kurzfristiger Ausgleich von Überstunden**

# Meine-Zeit-Konto

**Zeitsouveränität und Flexibilität**

## 1. TV Meine-Zeit-Konto (TV MZK): Abschnitt 1

**Kurzzeitkonto** zum kurzfristigen Abbau von geleisteter Zeit in einem Zeitkonto

- **Ausgleichszeitraum ist der Monat,** alle Stunden, die über das individuelle Monatssoll hinausgeleistet wurden, sind **Überstunden** und damit **zuschlagspflichtig**.
- **Anspruch auf Arbeitszeitkonto mit Ampelsystem**, das geltende Gleitzeitregelungen ersetzt und eine Rahmenregelung für betriebliche Regelungen schafft.
- **Optionen (Grundsatz),**
  1. **Übertragung** des Zeitguthabens im Kurzzeitkonto
  2. **Ausgleich** des Zeitguthabens kann stundenweise, ganztägig oder auch mehrtägig sowie in Verbindung mit Urlaub erfolgen
  3. **Auszahlung** des zuschlagspflichtigen Zeitguthabens
  4. **Transfer** des Zeitguthabens (auch unterjährig) in das Zeitwertkonto (Abschnitt 2)
- **Ampelsystem** anknüpfend an die individuelle Arbeitszeit
  - **Grünphase**: Bis zum Umfang des 1,0-fachen der individuellen monatlichen Arbeitszeit
    Schwankungen können innerhalb des Monats ausgeglichen werden.
  - **Gelbphase**: Ab dem 1,0-fachen der individuellen monatlichen Arbeitszeit
    - Optionale Verwendung des positiven Arbeitszeitsaldos ab der 1. Stunde
    - Anwendung des Urlaubsregimes bei Abbau
    - Kann der Abbau nicht wie beantragt aus <u>dringenden betrieblichen Gründen</u> erfolgen, besteht ein Anspruch auf einen gestaffelten Zeitzuschlag
  - **Rotphase:** Ab dem 2,0-fachen der individuellen monatlichen Arbeitszeit
    - Umgehender Abbau in Form von zusammenhängender Freistellung zwingend vorgeschrieben
  - **Betrachtungszeitraum ist das Kalenderjahr**

## 2. Meine-Zeit-Konto Abschnitt 2

Langfristiger Zeit Auf- und Abbau von Arbeitszeit durch ein **Zeitwertkonto** (SGB IV)

- **Zweck:** Aufbau eines Zeitguthabens für ein Sabbatical, Reduzierung der Wochenarbeitszeit, Freistellung wegen Kinderbetreuungszeiten und Pflegezeit.
- **Einbringungsmöglichkeit auf zwei Wegen:**
  1. Umwandlung von Zeiten aus dem Meine-Zeit-Konto Abschnitt 1
  2. Einzahlung u. a. Entgelterhöhungen, zusätzliche freie Tage, Überstunden- und andere Zeitzuschlägen, (Teile von) Jahressonderzahlung, Sparkassensonderzahlung, Theaterbetriebszulage
- **Mögliche Regelungsinhalte**
  - Werterhaltungsgarantie – Sicherung der Wertbeständigkeit angesparter Guthaben: Erhöhung entsprechend der Tariferhöhungen
  - Störfälle und Übertragung, insbesondere Vererblichkeit und Ausgleich in besonderen Fällen
  - Ansparvereinbarung
  - Verwendung des Wertguthabens
  - Regelungen zur Freistellungsphase: Beginn und Dauer, Ankündigungsfrist, Anspruch auf Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz
  - Entgelt in der Freistellungsphase
  - Insolvenzsicherung
  - Konfliktregelung
  - Laufzeit

- Streichung von § 6 Abs. 6,7,8,9 TVöD (Rahmenzeit/Arbeitszeitkorridor) und § 10 TVöD (Arbeitszeitkonto)
- Verkürzung des Ausgleichszeitraums auf einen Monat - auch im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht. (§ 6 Abs. 2)
- Jede Stunde, die über das individuelle monatliche Stundensoll hinaus geleistet wird, ist eine Überstunde auch im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht d.h. unabhängig vom Schichtplanturnus (Änderung von § 7 Abs. 7 und 8 TVöD, Streichung von § 7 Abs. 6).

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Verantwortlich: Christine Behle, 4041_129_0125